



Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-121/2021

an den Stadttrat

zur Sitzung am 02.06.2021

Einreicher:

FDP-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung Ersatz durch Alternative

§3 Beitragspflicht

(2) Die Höhe der Elternbeiträge wird **jährlich** gem. §15 Abs. 1 SächsKitaG in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe neu festgesetzt.

§ 4 Erhebung der Elternbeiträge

(2) Die Elternbeiträge werden ab 01.07.2022 und jeweils zum 01.07. der folgenden Jahre auf folgende prozentualen Anteile an den jeweils bis zum 30.06. veröffentlichten Platzkosten des vergangenen Jahres festgelegt:

Kinderkrippe/ Kindertagespflege 17,50 %

Kindergarten 25,46 %

Hort 25,24 %

Ganztagsbetreuung 18,89 %

Diese Regelung ist bis zum 31.12.2022 befristet.

(3) Die Höhe der gültigen Elternbeiträge für die einzelnen Betreuungszeiten ist in der Anlage zur Satzung ausgewiesen. **Die Anlage zur Satzung gilt bis zur nächsten Veröffentlichung der neuen Elternbeiträge.**

i.A. Hai Bui

Unterschrift

Begründung:

Erfolgt Mündlich.